



Informationen zu Masernfällen in NRW

Hintergrund

In NRW werden derzeit im Vergleich zu früheren Jahren sehr viele Masernerkrankungen gemeldet. Zwischen 2008 und 2016 wurden pro Jahr zwischen 18 und 185 Fälle gemeldet, 2017 sind es bis jetzt schon über 300 Fälle, wöchentlich werden zurzeit etwa 30 Fälle aus NRW gemeldet. Es ist zusätzlich von einer Dunkelziffer auszugehen. Die meisten Fälle werden aus Duisburg gemeldet, insgesamt sind es 258 Fälle aus Duisburg und 68 Fälle aus 20 anderen Kreisen in NRW (Datenquelle: Datenbank des LZG.NRW, Datenstand: 08.05.2017, gemeldete Fälle bis Ende 17. Kalenderwoche 2017). In Duisburg sind hauptsächlich ungeimpfte Personen betroffen, darunter sehr viele kleine Kinder. Die Familien stammen häufig (aber nicht ausschließlich) aus osteuropäischen EU-Ländern und haben daher oft keinen Krankenversicherungsschutz in Deutschland.

Bislang wurden aus anderen Kreisen als Duisburg vereinzelt Fälle gemeldet, manchmal auch einige Fälle mit Zusammenhang, z.B. innerhalb von Familien oder im Krankenhaus. Oft ist die Infektionsquelle nicht bekannt, teilweise wurden Kontakte nach Duisburg, Reisen oder eine osteuropäische Staatsbürgerschaft berichtet. Auch bundes- und europaweit gibt es derzeit sehr viele Masernfälle. Insbesondere in Rumänien wird seit etwa einem Jahr über einen großen Masernausbruch mit über 4.000 Fällen und mehreren Todesfällen berichtet. Durch die nicht nur NRW-weite sondern auch europaweite Mobilität und die hohe Kontagiösität der Masern besteht daher grundsätzlich eine Ansteckungsgefahr für ungeimpfte Personen in ganz NRW.

Maserninfektionen können überall auftreten

Wir möchten die Ärztinnen und Ärzte in NRW auf die erhöhte Zahl der Maserninfektionen aufmerksam machen. Wenn ein Patient mit Fieber, Husten, Schnupfen und Konjunktivitis symptomatisch ist, sollten Masern differentialdiagnostisch in Erwägung gezogen werden. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 3-5 Tage vor Auftreten des Exanthems. Deshalb sind die frühzeitige Diagnose und die sofortige Einleitung von Schutzmaßnahmen entscheidend für die Verhinderung von Übertragungen. Schutzmaßnahmen sind schon bei einem Masernverdacht angezeigt! Auch aktuell werden Masern immer wieder gar nicht oder zu spät erkannt. Dadurch ist es schon mehrfach zu Übertragungen, auch in Krankenhäusern, gekommen. Der Impf- bzw. Immunstatus des Personals in Krankenhäusern und in Arztpraxen war oft nicht bekannt, was das Ergreifen entsprechender Maßnahmen zusätzlich erschwerte.

Insbesondere gefährdete Personengruppen wie Familien mit Säuglingen sollten auf die Masern aufmerksam gemacht und der Impfschutz bei Bedarf komplettiert werden. Masern- und Masern**verdachtsfälle** müssen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.



Informationen zum labordiagnostischen Nachweis

Bei der serologischen Diagnostik ist zu beachten, dass IgM-Antikörper im Serum bei ca. 30% der Erkrankten erst drei Tage nach Exanthembeginn nachweisbar sind. Wenn möglich sollte Material aus Rachenabstrich, Zahntaschenflüssigkeit oder Urin zur Typisierung an das NRZ für Mumps, Masern und Röteln am Robert Koch-Institut in Berlin gesendet werden (Entnahme innerhalb von sieben Tagen nach Exanthembeginn). Kostenlose Entnahmesets erhalten Sie beim [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#), ebenso Informationen zum [Probenversand](#).

Kontaktformular zur Anforderung von Entnahmesets MMR, RKI
www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/MMR/Entnahmesets/Entnahmesets_node.html)

Information zu Probengewinnung und -versand, RKI
www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/MMR/probenversand/probenversand_node.html

Weiterführende Informationen für Ärztinnen und Ärzte

Aktuell gemeldete Masernfälle finden Sie in unserem Infektionsbericht des LZG.NRW
https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html

Ratgeber für Ärzte des RKI zu Masern
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Masern.html

Informationen zum Impfen des RKI
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen_node.html

Informationen und Aufklärungsmaterialien für Patientinnen und Patienten

Materialien auf <http://www.impfen-info.de/> und <http://www.infektionsschutz.de/>

Erregersteckbrief der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/>

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Von-Stauffenberg-Str. 36, 48151 Münster
Telefon 0251 7793-0 Telefax 0251 7793-4250
poststelle@lzg.nrw.de